

156 Euro für eine entspannte Zeit

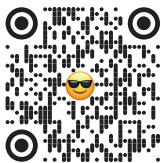
EXKLUSIV
FÜR MITGLIEDER DER
EVG

Rechtzeitig zum Beginn der Sommer-Urlaubssaison kannst du bei uns eine Erholungsbeihilfe beantragen.
156 Euro als einmalige Zahlung – das nennen wir „Erholung plus“.

Ab 2. Mai 2024



**Stelle deinen
Antrag jetzt!**



Dein-Fonds.de



Fonds soziale
Sicherung